

Dez. 3.1
02.05.2017

BEKANNTMACHUNG NR. 3

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter nachfolgender Organe und Gremien der Hochschule Düsseldorf im Sommersemester 2017:

- **Studentische Mitglieder des Senats,**
- **Studentische Mitglieder der Fachbereichsräte,**
- **Studentische Mitglieder der Gleichstellungskommission und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,**

Anlagen:
Wahlvorschläge

I. ALLGEMEINES

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 04.04.2017 und 11.04.2017 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgefordert.

II. STIMMABGABE

II.1 ORT UND ZEIT DER STIMMABGABE

Die Stimmabgabe findet für alle Wahlen am **23.05.2017** von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.

Es werden folgende Wahllokale eingerichtet:

Campus Golzheim

FB A, FB D

Georg-Glock-Straße
Foyer vor den Dekanaten
(Architektur und Design)

Campus Derendorf

**FB EI, FB MV,
FB M, FB SK, FB W**

Münsterstraße
Gebäude 4
Foyer, Ebene 00

**Die Wahlberechtigten müssen sich mit Lichtbild-
und Studierendenausweis legitimieren.**

II.2 REGELUNGEN FÜR DIE STIMMABGABE

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

III. WAHLSYSTEM

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gem. § 17 Wahlordnung gewählt.

Die personalisierte Verhältniswahl wird auf Grund von Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine/n Bewerber/in einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und

Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen oder wenn nur eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Gruppe zu wählen ist. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat bei Mehrheitswahl für jede Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die jeweilige Gruppe entfallen.

Zugelassene Wahlvorschläge und anzuwendende Wahlsysteme sind den Wahlvorschlägen zu entnehmen, die als Anlage beigefügt sind. Hieraus ergibt sich darüber hinaus, zu welchem Organ die Wahlen entfallen.

IV. BRIEFWAHL

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und einen Wahlschein, sowie einen vorbereiteten Freiumschlag ausgehändigt oder übersandt (Briefwahlunterlagen).

Der Antrag auf Briefwahl ist von der bzw. dem Wahlberechtigten persönlich bis **spätestens** zum **09.05.2017**, 12.00 Uhr, bei der Beauftragten des Wahlvorstandes in dieser Angelegenheit, im Dezernat 3, bei Frau Backensfeld, Professor-Neyses-Platz 4, 5. Etage Raum 4a₁ zu stellen. Später gestellte Anträge zur postalischen Übersendung der Briefwahlunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus können ab dem **10.05.2017** bis zum **19.05.2017** die Briefwahlunterlagen nach Terminabsprache bei Frau Backensfeld, Professor-Neyses-Platz 4, 5. Etage Raum 4a₁ persönlich abgeholt werden.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, **23.05.2017, 15.00 Uhr**, bei der Poststelle der Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, Gebäude 4, eingegangen sein (§ 21 Absatz 3 Satz 3 Wahlordnung).

V. WAHLWERBUNG

- (1) Für die Wahlwerbung einzelner Listen oder Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Gestaltungselemente, Logos und E-Mailverteiler der Hochschule Düsseldorf verwendet werden.
- (2) Die Wahlwerbung einzelner Kandidatinnen und Kandidaten oder Listen auf den Intranetseiten und Internetseiten der Hochschule Düsseldorf ist grundsätzlich unzulässig. Der Wahlvorstand kann in einem von ihm zu bestimmenden Rahmen eine moderierte Internetplattform auf den Seiten der Hochschule Düsseldorf zum Zwecke der Wahlwerbung einrichten. Diese muss für alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie Listen gleichermaßen zugänglich sein.
- (3) In Einzelfällen entscheidet der Wahlvorstand.

Hinweis: Der Wahlvorstand richtet das „**Wahlportal für die Gremienwahlen**“ ein.

Ab dem 02.05.2017 können dort Wahlplakate zu einzelnen Listen veröffentlicht werden. Pro Wahlliste ist ein Plakat zulässig. Das Wahlplakat zur Wahlwerbung ist beim Wahlvorstand als PDF-Dokument einzureichen. § 39 Wahlordnung ist zu beachten. Für die Inhalte der einzelnen Wahlplakate sind die Listen bzw. die

Einzelkandidatinnen und -kandidaten verantwortlich. Die Veröffentlichung erfolgt nach Prüfung durch den Wahlvorstand.

VI. STIMMENAUSZÄHLUNG

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet am **24.05.2017**, ab 9.00 Uhr, Campus Derendorf, Münsterstraße 156, Gebäude 2, 1. Etage, Raum 02.1.044, statt.

VII. BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt voraussichtlich am **30.05.2017**.

VIII. WAHLPRÜFUNG (§ 36 WAHLORDNUNG)

Jede und jeder Wahlberechtigte kann bis zum **14.06.2017** schriftlich gegen die Gültigkeit der Wahlen Einspruch erheben. Der Einspruch ist nur zulässig, wenn er nicht offensichtlich unbegründet ist oder wenn auf Grund des behaupteten Sachverhalts Auswirkungen auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis nicht ausgeschlossen werden können (§ 38 Wahlordnung).

- (1) Über die Gültigkeit der oben genannten Wahlen entscheidet der nach § 8 Wahlordnung gewählte Wahlvorstand endgültig.
- (2) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen.
- (3) Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass sich dies nicht auf die Sitzverteilung oder das Wahlergebnis ausgewirkt hat.

Hinweis: Diese Wahlbekanntmachung und die Wahlordnung sind unter <https://www.hs-duesseldorf.de/gremienwahlen> als PDF-Dokument abrufbar.

gezeichnet
Florian Boddin

-Vorsitzender Wahlvorstand-

Dez. 3.1
02.05.2017

Anlage

WAHLVORSCHLÄGE

Für die Wahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter nachfolgender Organe und Gremien der Hochschule Düsseldorf im Sommersemester 2017:

- **Studentische Mitglieder des Senats,**
- **Studentische Mitglieder der Fachbereichsräte,**
- **Studentische Mitglieder der Gleichstellungskommission und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter,**

SENAT

(Listenwahl, 8 Sitze)

Liste 1:

Name	Bereich
Sabellek, Timotheus	FB D
Perez Perez, Veronica	FB D

Liste 2: "FB EI"

Name	Bereich
Baweri, Taregh	FB EI
Rob, Henning	FB EI
Brandt, Niels	FB EI

Liste 3: "Liste für ein selbstbestimmtes Studium"

Name	Bereich
Slominski, Christoph	FB EI
Rentner, Sven	FB SK
Kohlschein, Steffen	FB SK
Schmitz-Faas, Andrea	FB EI

Liste 4:

Name	Bereich
Schaplik, Thomas Georg	FB A

Liste 5: "Die Unabhängigen"

Name	Bereich
Jezek, Stefanie	FB W
Haak, Lukas	FB W
Carlucci, Luca	FB W
Ossig, Carolyn	FB W
Betz, Vera	FB W
Will, Pascal	FB W

Liste 6:

Name	Bereich
Holthausen, Sebastian	FB M
Kaufmann, Jonas	FB M
Andres, Yeray	FB M

FACHBEREICH ARCHITEKTUR

(Mehrheitswahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Name	Bereich
Schaplik, Thomas Georg	FB A
Yasar, Damla	FB A
Rempel, Helena	FB A

FACHBEREICH DESIGN

(Mehrheitswahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Name	Bereich
Krause, Tim	FB D
Perez Perez, Veronica	FB D
Vollmary, Simone	FB D
Sabellek, Timotheus	FB D
Bnayane, Lina	FB D
Stolle, Florian	FB D

FACHBEREICH ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK

(Mehrheitswahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Name	Bereich
Brandt, Niels	FB EI
Baweri, Taregh	FB EI
Pilarczyk, Pascal	FB EI
Theisen, Jan	FB EI
Rob, Henning	FB EI
Knappmann, Nina	FB EI
Stothut, Fabian	FB EI
Steenmann, Anna	FB EI

FACHBEREICH MASCHINENBAU UND VERFAHRENSTECHNIK

(Listenwahl, 3 Sitze)

Liste 1:

Name	Bereich
Heweling, Georg	FB MV

Liste 2:

Marques Pais, Robin Adriano	FB MV
Reuter, Marlene	FB MV
Himmelspach, Christina	FB MV

FACHBEREICH MEDIEN

(Listenwahl, 3 Sitze)

Liste 1: "Unbequem und unabhängig"

Name	Bereich
Thielen, Sven	FB M
Reineke, Christoph	FB M

Liste 2: "irgendwas mit Medien"

Name	Bereich
Holthausen, Sebastian	FB M
Thiel, Linda	FB M
Jacobs, Simon	FB M
Kaufmann, Jonas	FB M
Andres, Yeray	FB M
Schmitz, Falk	FB M
Pötsch, Michael	FB M

FACHBEREICH SOZIAL- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

(Listenwahl, 3 Sitze)

Liste 1: "Sozial Kult"

(verbunden mit Liste: 2)

Name	Bereich
Leuchter, Stefan	FB SK

Liste 2: "Sozial Kult 2.0"

(verbunden mit Liste: 1)

Name	Bereich
Schütz, Carina	FB SK

FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

(Mehrheitswahl, 3 Sitze)

Einzelbewerber

Name	Bereich
Brüggemann, Felix	FB W
Schug, Damian	FB W
van Loon, Bianca	FB W
Jezek, Stefanie	FB W
Will, Pascal	FB W
Schaub, Patrick	FB W

GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION WEIBLICH

(Listenwahl, 1 Sitz)

Liste 1:

Name	Bereich
Ita, Adiaha	FB D
Fischer, Kira	FB D

Liste 2:

Name	Bereich
Schmitz-Faas, Andrea	FB EI

Liste 3:

Name	Bereich
Thiel, Linda	FB M
Watermann, Cara	FB M

GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION MÄNNLICH

(Listenwahl, 1 Sitz)

Name	Bereich
Slominski, Christoph	FB EI
Rentner, Sven	FB SK

Liste 1: "GENDER aktiv"

Liste 2: "FB EI"

Name	Bereich
Baweri, Taregh	FB EI